



FORUM

INFORMATIONEN DES
RICHTERBUNDES M-V



**AUFRUF ZUR
DEMONSTRATION
IN SCHWERIN**

... mehr auf Seite 3

**5.
JUNI**

Herausgeber

Vorstand des Richterbundes M-V, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

c/o Amtsgericht Ribnitz-Damgarten
Scheunenweg 10
18311 Ribnitz-Damgarten

Vereinsregister: Amtsgericht Rostock
Reg.-Nummer: VR 327

Bankverbindung

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 52 000
Konto: 0 301 053 731

Redaktion FORUM und V.i.S.d.P.

Richter am Amtsgericht Jörg Bellut
Amtsgericht Parchim
forum@richterbund.info

Druck

Crivitz-Druck
Gewerbeallee 7a, 19089 Crivitz
www.crivitz-druck.de

Vorstand

Vorsitzender

Direktor des Amtsgerichts Axel Peters
Amtsgericht Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821 / 873 214
Fax: 03821 / 873 193
peters@richterbund.info

stellvertretende Vorsitzende

Staatsanwältin Susanne Jöns
Staatsanwaltschaft Rostock
Tel.: 0381 / 4564 404
joens@richterbund.info

stellvertretender Vorsitzender / Pressesprecher

Richter am Amtsgericht Jörg Bellut
Amtsgericht Parchim
Tel.: 03871 / 729 239
bellut@richterbund.info

Schriftführer

Richter am Amtsgericht Andreas Könnig
Amtsgericht Stralsund
Tel.: 03831 / 257 425
koenning@richterbund.info

Kassenwart

Richterin am Amtsgericht Heike Paulmann
Amtsgericht Neubrandenburg
Tel.: 0395 / 5444 242
paulmann@richterbund.info

Assessorenvertretung

Richter Michael Tiedje
Landgericht Rostock
Tel.: 0381 / 444 36336
assessorenvertretung@richterbund.info

<u>VORWORT</u>	<u>3</u>
<u>DIE BESOLDUNGSRUNDE 2013 IN M-V</u>	<u>5</u>
<u>AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN BERICHTET</u>	<u>6</u>
<u>BUNDESVERTRETERVERSAMMLUNG DES DRB</u>	<u>7</u>
<u>ZEHN-PUNKTE-PAPIER DES DRB</u>	<u>8</u>
<u>JUNGRICHTERSEMINAR DES DRB</u>	<u>10</u>
<u>ASSESSORENTAG DES RICHTERBUNDES</u>	<u>11</u>
<u>NACHTRAG: BUNDESURLAUBSVERORDNUNG</u>	<u>12</u>
<u>BERICHT DES HAUPTRICHTERRATES</u>	<u>13</u>
<u>AKTION ROTE KARTE</u>	<u>15</u>
<u>ISRAEL – EIN REISEBERICHT</u>	<u>16</u>
<u>NEUE MITGLIEDER</u>	<u>18</u>
<u>BEITRITTSERKLÄRUNG</u>	<u>19</u>
<u>AUFRUF ZUR DEMONSTRATION</u>	<u>20</u>

überall im Land gab und gibt es in den letzten Wochen und Monaten vielfältige Aktionen gegen die Pläne der Landesregierung zur Gerichtsstrukturreform, wie z.B. die Demonstration in Wolgast auf unserem Titelbild. Einige hundert Menschen - die Presse sprach von 1000 Teilnehmern - gingen dabei auf die Straße. Aber auch an vielen anderen Standorten wurde demonstriert und diskutiert, es wurden Resolutionen verfasst und Abgeordnete angeschrieben. 25.000 Rote Karten wurden im Land verteilt und haben anschließend ihren Weg nach Schwerin angetreten. Quer durch das Land zieht sich der Protest gegen die unausgegorenen Pläne, die nun als Gesetzentwurf im Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen.

Wie wenig sachorientiert dieses Gesetzgebungsvorhaben durch die Landesregierung vorbereitet ist, zeigt sich auch bei dem nun eingebrachten Gesetzentwurf. Offenbar in hastiger Eile wurde kurz vor der Weiterleitung an den Landtag noch die Einrichtung einer weiteren amtsgerichtlichen Zweigstelle in Demmin aufgenommen. Natürlich steht dahinter nicht die Einsicht in die Notwendigkeit den Standort Demmin zu erhalten - die "Einsicht" ist wohl eher arithmetischer Natur, d.h. sie hat die Mehrheitsverhältnisse im Landtag im Blick, nachdem sich bestimmte CDU-Abgeordnete besonders lautstark geäußert und ihr "Nein" in der Abstimmung angekündigt hatten. Offizieller Grund ist hingegen, dass die Nachnutzung durch die Polizei nicht mehr möglich, die Weiternutzung durch die Justiz deshalb wirtschaftlich sinnvoll sei. Man hat es dabei auf die Schnelle noch nicht einmal geschafft, die Änderung im Gesetzentwurf durchgängig einzuarbeiten. So wird zur Verlagerung des Landessozialgerichts nach Neustrelitz immer noch ausgeführt, dass Neustrelitz dem Alternativstandort Demmin vorzuziehen ist, da ja dort das Gericht durch die Polizei nachgenutzt werden soll.

So "schön" es sein mag, dass Demmin als Justizstandort weiter bestehen soll - deutlich wird angesichts dieser Änderung aber auch, wie beliebig und wenig sachorientiert die "Beurteilungen" durch die Landesregierung sind. Noch vor Kurzem hieß es zu der Frage, ob Demmin als Zweigstelle erhalten bleiben sollte: *"Im Amtsgerichtsbezirk Demmin - Neubrandenburg bietet sich das Bild, dass für viele Rechtsuchende aus dem bisherigen Bezirk Demmin der neue Standort Neubrandenburg genauso gut oder besser zu erreichen ist als der frühere Standort Demmin. Dies gilt für die Ämter Stavenhagen und Treptower Tollensewinkel. Damit ist der mögliche räumliche Zuständigkeitsbereich einer Zweigstelle in Demmin bereits deutlich eingeschränkt. ..."* (Konzept des Justizministeriums vom 31.08.2012).

Anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfes im Landtag hat die Justizministerin den Vergleich mit den vier Sozialgerichten des Landes bemüht - die Kläger in Sozialgerichtsverfahren würden es schließlich auch schaffen, die Sozialgerichte aufzusuchen. Diese "Logik" zeigt, wie weit man in Schwerin inzwischen offensichtlich von der Praxis entfernt ist oder aber mit welchen fadenscheinigen Argumenten man die Reformdiskussion letztlich führt.

Im Gegensatz zu den Sozialgerichten sind Amtsgerichte gerade nicht nur und auch nicht vorrangig Prozessgerichte. Es ist hinreichend bekannt, dass der Ministerpräsident dies zwar gerne so hätte, aber die Realitäten werden zum Glück in diesem Bereich noch vom Bundesgesetzgeber bestimmt. Die Justizministerin oder das Justizministerium sollte wissen, wie die Aufgabenverteilung an den Amtsgerichten aussieht, dass regelmäßig deutlich mehr Rechtspfleger als Richter bei den Amtsgerichten tätig sind und dass die Aufgaben der Rechtspfleger in weiten Teilen gerade keine Folgetätigkeiten nach richterlichen Entscheidungen sind. In den Bereichen, die in die Zuständigkeit der Rechtspfleger und des mittleren Dienstes fallen, gibt es regelmäßig einen deutlich größeren Publikumsverkehr, als aufgrund der richter-

lichen Verhandlungen. Diese Zuständigkeiten fehlen bei den Sozialgerichten aber fast vollständig, so dass auch die Notwendigkeit für die Bevölkerung die Sozialgerichte aufzusuchen, geringer ist. Aber, dieser Teil der amtsgerichtlichen Aufgaben wird ja ohnehin schon seit Beginn der Reformdiskussion durch die Landesregierung ignoriert und stattdessen auf die Notwendigkeit von Richtervertretungen abgestellt.

Zudem ist das Amtsgericht gerade im Sozialbereich als "Ersatzgericht" für lokal nicht vorhandene und deshalb nicht (rechtzeitig) erreichbare Sozialgerichte bestimmt (vgl. § 76 Abs. 2 SGG). Das (örtlich nähere) Amtsgericht ist auch Rechtshilfegericht in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit. Der Bundesgesetzgeber hat also ganz bewusst die Amtsgerichte mit solchen Auffangzuständigkeiten ausgestattet, da sie sich in örtlicher Nähe befinden (sollen).

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen - Wir denken, es ist nun an der Zeit, diesen Protest aus allen Teilen des Landes zusammen zu tragen und nach Schwerin zu bringen. Deshalb rufen wir gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer M-V und dem dbb Beamtenbund und Tarifunion Landesbund M-V für den 5. Juni 2013 zur Demonstration in Schwerin auf (siehe Aufruf auf der hinteren Umschlagseite). Der Termin ist natürlich nicht zufällig gewählt. An diesem Tag beginnen im Europa- und Rechtsausschuss des Landtages die Anhörungen zum Gerichtsstrukturreformgesetz. Etwa 50 Sachverständige sollen in zwei Tagen angehört werden. Auch, wenn natürlich die Vertreter der Organisatoren die Kritik an dem Gesetzesvorhaben in der Anhörung formulieren werden, kann es sicherlich nicht schaden, wenn der Protest auch deutlich hörbar von außerhalb in den Plenarsaal dringt.

Es kommt selten vor, dass Richter und Staatsanwälte bereit sind, auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren. Das Thema Gerichtsstrukturreform hat dies aber geschafft. Egal, für wie notwendig man eine Gerichtsstrukturreform vom Grundsatz her erachtet, muss man aus meiner Sicht die konkreten Umsetzungspläne jedenfalls ablehnen. Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein *"grundsätzlich ja, aber ..."* mehr. Der Weg für eine rein sachorientierte Reform ist durch die Prämissen des Gesetzentwurfes verstellt. Da werden Gerichte organisatorisch unsinnig aufgespalten, in verschiedene Liegenschaften verteilt und große Gerichte mit 8 oder 9 Richterplanstellen zu Zweigstellen herabgestuft. Da werden aberwitzige Zeitpläne aufgestellt, die allein den IT-Bereich, der bereits jetzt aufgrund der Einführung von forumSTAR an der Belastbarkeitsgrenze entlangschrammt, zum Kollaps bringen müssen. Notwendige Um- und Neubauten können zu den gesetzten Terminen gar nicht erfolgen, so dass zusätzliche Umzüge notwendig werden, alles nur um den politisch gewünschten Zeitplan nicht zu gefährden. Dass allein dadurch erhebliche Mehrkosten und Aufwände entstehen, interessiert offenbar nicht.

Ich rufe Sie alle auf, sich zu beteiligen. Fahren Sie mit uns nach Schwerin, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte, mit Rechtsanwälten und Notaren, mit den Betreuungsvereinen, den Vertretern der Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern. Einige Male habe ich von Kollegen gehört: "Na, ich bin ja nicht betroffen." - über soviel Naivität kann man wirklich nur den Kopf schütteln. Wer glaubt, der derzeit zur Diskussion stehende Umsturz der Strukturen in der ordentlichen Justiz würde nicht unweigerlich auch auf die Personal- und Finanzressourcen der übrigen Bereiche durchschlagen, der irrt ganz sicher. Die Auswirkungen werden wir alle spüren, unabhängig davon, in welchem Bereich der Justiz wir tätig sind.

Wir sehen uns in Schwerin.

Axel Peters

Im März 2013 einigten sich die Tarifparteien des Öffentlichen Dienstes für die Länder auf einen Tarifabschluss für die Jahre 2013 und 2014, der eine Anhebung der Tarife jeweils zum 01. Januar um 2,65% bzw. 2,95% vorsieht. Bislang galt es als ziemlich sich, dass diese Abschlüsse, wenn auch manchmal zeitverzögert, auf die Besoldung der Beamten und Richter übertragen werden. Dass dies in diesem Jahr nicht so sein würde, deutete sich bereits in den ersten Stellungnahmen aus dem Finanzministerium an. Inzwischen haben die Gespräche im Finanzministerium, an denen der Richterbund M-V neben dem dbb und dem DGB teilgenommen hat, diese Befürchtung bestätigt.

1. GESPRÄCHSRUNDE

Bereits im ersten Gespräch unterbreitete die Finanzministerin zwei Vorschläge für die Fortentwicklung der Besoldung der Beamten und Richter des Landes bis zum Jahr 2015. Beide unterscheiden sich lediglich für das Jahr 2013. Während die Variante 1 eine Anhebung der Sockelbesoldung um 2% und anschließend um weitere 25 € für alle Besoldungsgruppen zum 01.07.2013 vorsieht, soll nach Variante 2 der Sockelbetrag um 2,45% angehoben werden, für die Besoldungsgruppen bis A10 zum 01.04.2013 und für höhere Besoldungsgruppen zum 01.07.2013. In den Jahren 2014 und 2015 soll jeweils eine Erhöhung um 2% erfolgen. Bei den genannten Prozentsätzen ist die gesetzlich vorgesehene Versorgungsrücklage von 0,2% bereits abgezogen.

Der Richterbund hat beide Varianten durchgerechnet; sie unterscheiden sich letztlich nur minimal. Die Anhebung um 2% und anschließende Erhöhung des Sockelbetrages um 25 € entspricht in den meisten Fällen etwa der Anhebung um 2,45%. Modell 1 führt rechnerisch zu (geringfügig) höheren Einkommen in der Besoldungsgruppe R1 bis zur Erfahrungsstufe 11 und in der Besoldungsgruppe R2 bis zur Erfahrungsstufe 9. Bei höheren Besoldungsgruppen bzw. Erfahrungsstufen würden sich die Beträge im Regelungsmodell 2 geringfügig stärker erhöhen, wobei der Unterschied z.B. in der höchsten R1-Stufe für die gesamte Laufzeit bei unter 2 € liegt.

2. GESPRÄCHSRUNDE

Bereits im Vorfeld des 2. Gespräches hat der Richterbund darauf hingewiesen, dass die Vorschläge deutlich hinter der geforderten Übernahme des Tarifergebnisses zurückbleiben. Damit verbunden sei eine Entkopplung der Richter- und Beamtenbesoldung von den Tarifentwicklungen im Öffentlichen Dienst.

Die Forderung nach einer Nachbesserung des Angebotes der Landesregierung wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass es ein festes Budget gebe, das nicht (mehr) verhandelbar sei. Änderungen seien nur innerhalb des Budgets mög-

lich. Daraufhin wurden die Verhandlungen unterbrochen.

Eine zunächst beabsichtigte gemeinsame Stellungnahme der Gewerkschaften und des Richterbundes scheiterten letztlich an der internen Abstimmungen im DGB.

WEITERER VERLAUF

Das Finanzministerium hat inzwischen angekündigt, den Vorschlag 1 ins Gesetzgebungsverfahren zu geben, d.h. die entsprechenden Anhörungen durchzuführen. Es ist nach Aussage der Finanzministerin beabsichtigt, eine Abschlagszahlung mit der Oktoberbesoldung zu leisten.

Unklar ist, ob parallel zum Gesetzgebungsverfahren, in dem der Richterbund M-V erneut angehört wird, noch weitere Gespräche mit dem Finanzministerium geben wird. Der Richterbund wird seine Vorstellungen auf jeden Fall in den parlamentarischen Prozess einfließen lassen. Ob es im Laufe des parlamentarischen Verfahrens noch Änderungen geben wird, erscheint sehr fraglich.

Aus Sicht des Richterbundes muss es das vorrangige Ziel sein, die R-Besoldung nicht weiter von der allgemeinen Entwicklung der Einkommen abzukoppeln. Deshalb ist es aus unserer Sicht unverzichtbar, dass das Tarifergebnis auf jeden Fall inhaltsgleich übertragen wird, selbst wenn man dafür eine zeitliche Verzögerung in Kauf nehmen müsste. Alles andere würde die unzureichende Alimentation weiter absenken.

Wir haben deshalb das Finanzministerium um verschiedene Musterberechnungen gebeten, die inzwischen vorliegen. Danach erscheint es aus unserer Sicht durchaus möglich, die Besoldung entsprechend des Tarifergebnisses in 2013 um 2,45% + 0,2% Versorgungsrücklage (bzw. 2% + 25 € + 0,2% Rücklage) und in 2014 um 2,75% + 0,2% Versorgungsrücklage anzuheben. Über die genauen Zeitpunkte wäre dann noch zu verhandeln, soweit dazu die Bereitschaft beim Finanzministerium überhaupt noch besteht.

Rostock

von StAin Susanne Jöns

Die Bezirksgruppe Rostock ist durch mehrere Beitritte weiter gewachsen; die erfreuliche Mitgliederentwicklung setzt sich damit fort.

Der Stammtisch der Bezirksgruppe hat sich etabliert und wird - nicht nur von Mitgliedern, sondern auch von Gästen - gut besucht.

Der nächste Termin ist der

**23.05.2012 ab 18.30 Uhr
im Braugasthaus "Alter Fritz"
am Stadthafen in Rostock.**

Eine Woche zuvor, am 17.05.2012, findet unter federführender Organisation der Rostocker Bezirksgruppe ein für alle Mitglieder und auch Gäste organisierter Besuch der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Richterbundes in Berlin mit anschließender Führung durch den Reichstag statt.

Wir werden versuchen, diese Veranstaltung im Herbst diesen oder aber spätestens im Frühjahr nächsten Jahres zu wiederholen. Interessenten können sich jederzeit bei Susanne Jöns melden.

Ein großes Sommerfest der Bezirksgruppe Rostock, zu dem alle Juristen des Landgerichtsbezirkes eingeladen werden sollen, ist für den August geplant. Die Einladungen werden rechtzeitig versandt, Veranstaltungsort wird vermutlich die Kantine des AG Rostock mit dem wunderschönen Außenbereich werden. Anregungen und Vorschläge für die Ausgestaltung dieser Veranstaltung, die an die Tradition der Sommerfeste der Bezirksgruppe Schwerin anknüpfen soll, werden gern entgegengenommen.

Weitere themenbezogene Veranstaltungen, u.a. zu dem Thema "Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften", sind geplant.

Stralsund

von RiAG Andreas Könnig

Im Telegrammstil aus Stralsund nur das Wichtigste:

Schwerpunkt war wieder einmal das Thema Gerichtsstrukturreform. Herausragend war hier die Demo der Wolgaster Kollegen im März. Zwischen 500 und 1.000 Teilnehmer wurden von der Wirtschaft, den Anwälten, dem Richterbund und anderen mobilisiert. Es war eine großartige Kundgebung unserer Ablehnung der Reform, und das im doch eher "verschlafenen" Wolgast. Besonders zu erwähnen ist, dass die Wolgaster dabei nicht alleine gelassen wurden, sondern auch Kollegen aus Anklam und Stralsund den Protest unterstützt haben.

Zu erwähnen ist weiter die ja allen bekannte Aktion "Rote Karte", bei deren Verteilung wir erstmals auf ein flächendeckendes Netz von Ansprechpartnern in allen Gerichten zurückgreifen konnten. Ich denke, das wird auch in Zukunft nützlich sein.

Im April hat die Bezirksgruppe die JVA Stralsund besuchen dürfen. Wir, das heißt insgesamt 13 Richter, drei Referendare und kein Staatsanwalt durften unter der ebenso freundlichen wie sachkundigen Führung von Kirstin Böcker, Leiterin der JVA, ihre Vorurteile gegen den heutigen Strafvollzug an der Wirklichkeit messen.

Im Juli veranstaltet die FH Stralsund die 3. Stralsunder IT-Sicherheitskonferenz. Einen Nachmittag lang, nämlich am 25.07.13, stehen die Experten für unsere Fragen zur Verfügung. Praktisch demonstriert werden sollen u.a. die Themen "Durchbrechung des Passwort-Schutzes", "Identität im Netz" und "Erkennbarkeit von Trojanern". Die Veranstaltung steht allen Mitgliedern gegen einen geringen Unkostenbeitrag offen. Wer Interesse hat, melde sich bitte bei mir.

MITSTREITER GESUCHT

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Arbeit in den Bezirksgruppen bildet die Basis für eine erfolgreiche Arbeit des Landesverbandes und nicht zuletzt des Vorstandes. Ein lebendiges Vereinsleben entsteht durch gemeinsame Aktivitäten, wobei vom Stammtisch bis zur Podiumsdiskussion, vom Fachvortrag bis zum gemeinsamen Ausflug alles dazu gehört. Für diese Arbeit möchten wir ausdrücklich werben. Wir wissen natürlich, dass häufig die Zeit für die Mitarbeit im Richterbund knapp ist, können aber nur ermuntern, möglichst viele Schultern zu finden, auf die die Arbeit verteilt werden kann. Alle Bezirksgruppen, derzeit aber insbesondere die Bezirksgruppen Schwerin und Neubrandenburg, können noch engagierte Mitstreiter gebrauchen. Melden Sie sich doch einfach einmal bei Ihren Bezirksgruppen oder beim Vorstand.

Vom 25. – 26. April 2013 tagte die Bundesvertreterversammlung (BVV) des Deutschen Richterbundes in Aachen. Die BVV, als höchstes Beschlussorgan des Deutschen Richterbundes, fasst die grundlegenden Beschlüsse zur Verbandspolitik und wählt das Präsidium. Die BVV besteht aus Vertretern aller Mitgliedsverbände, die entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder ihre Vertreter entsenden. Auf der diesjährigen Agenda standen u.a. folgende Themen:

THEMA BESOLDUNG

Dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte angesichts der aktuellen Besoldungsdiskussion in den Ländern eines der Hauptthemen der BVV war, wird nicht verwundern. Aber nicht nur die erheblichen Unterschiede bei der Übernahme des Tarifergebnisses, sondern auch die generelle Auseinanderentwicklung der Besoldung in den Ländern sorgten für reichlich Diskussion. Im Ergebnis verabschiedete die Versammlung die folgende Resolution:

"Der Deutsche Richterbund fordert Bund und Länder auf, schnellstmöglich zu einer bundeseinheitlichen amtsangemessenen Besoldung für Richter und Staatsanwälte zurückzukehren. In der Zwischenzeit sind die Tarifabschlüsse für den Öffentlichen Dienst von allen Bundesländern eins zu eins auf Richter und Staatsanwälte zu übertragen, um weitere Einkommensverluste zu vermeiden."

Die Übertragung der Gesetzgebung für die Besoldung auf die Bundesländer hat dazu geführt, dass sich die Einkommen der Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Bundesländern erheblich auseinanderentwickelt haben. Teilweise beträgt der Gehaltsunterschied mehrere Hundert Euro pro Monat. Der Grundsatz "gleiche Besoldung bei gleicher Arbeit" gilt nicht mehr, das Gleichheitsgebot ist evident verletzt. Aus diesem Grund ist zu einer bundeseinheitlichen Besoldung zurückzukehren, nach der alle Richter und Staatsanwälte für gleiche Arbeit gleich und amtsangemessen hoch besoldet werden.

Mehrere Bundesländer verweigern Richtern und Staatsanwälten inzwischen sogar die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung, indem sie Tarifierhöhungen für den Öffentlichen Dienst nicht oder nur noch teilweise auf Richter und Staatsanwälte übertragen. Das öffnet die Einkommensschere zwischen einzelnen Bundesländern noch weiter und stellt eine eklatante Missachtung der von Richtern und Staatsanwälten geleisteten Arbeit dar. Bis zur Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung gilt es, die Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst in allen Bundesländern ohne Abstriche auf Richter und Staatsanwälte zu übertragen.

Die immer neuen Einschnitte bei der Besoldung sind nicht hinnehmbar, die Politik muss den für

die Qualität des Rechtsstaats inzwischen bedrohlichen Abwärtstrend deshalb rasch stoppen."

THEMA RICHTERLICHE ETHIK

"Richterliche Ethik" scheint auf den ersten Blick nicht gerade ein brandaktuelles Thema für die Justiz zu sein. Wahrscheinlich liegt es am gewählten Begriff. Aber es nicht um abgehobene moralische Fragen und auch nicht um das Aufstellen von Verhaltenskodizes. Der DRB möchte vielmehr eine Diskussion anstoßen bzw. befördern, in der sich Richter und Staatsanwälte ihrer verfassungsrechtlichen Stellung entsprechend mit den Werten auseinandersetzen, die für ihre Tätigkeit in besonderer Weise prägend sind. Dazu zählen insbesondere:

- Unabhängigkeit
- Unparteilichkeit / Unvoreingenommenheit
- Integrität
- Verantwortungsbewusstsein
- Mäßigung / Zurückhaltung
- Menschlichkeit
- Mut
- Gewissenhaftigkeit
- Transparenz

Der DRB hat dazu zwei Broschüren ("Thesen" und "Arbeitsmaterialien") herausgegeben, die wir gerne auf Anfrage zusenden.

WAHL DES PRÄSIDIUMS

Auf der Tagesordnung der BVV stand auch die Wahl des Vorsitzenden und des Präsidiums des DRB für die nächsten drei Jahre.

OStA Christoph Frank wurde im Amt des Vorsitzenden erneut bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wählten die Delegierten die Richterin am OLG München Andrea Titz wieder sowie den Direktor des Amtsgerichts Bielefeld Jens Gnisa.

Neu in das Präsidium des Verbandes wählten die Delegierten den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Hamm Joachim Lüblinghoff, den Richter am Kieler Amtsgericht Peter Fölsch, den Richter am Potsdamer Landgericht Kim Matthias Jost sowie die Kasseler Arbeitsrichterin Dr. Esther Graf.

Aus dem DRB-Präsidium ausgeschieden sind Lothar Jünemann, Gerhart Reichling, Stefan Caspari und Carla Evers-Vosgerau.

ZEHN-PUNKTE-PAPIER DES DRB ZUR STÄRKUNG DES RECHTSSTAATES

In Vorbereitung der Bundestagswahlen im September hat der DRB die Rechtspolitischen Eckpunkte für die 18. Wahlperiode veröffentlicht. Diese beziehen sich zwar vorrangig auf die Arbeit auf Bundesebene, betreffen aber natürlich auch die Themen, die die Arbeit der Landesverbände maßgeblich prägen.

I. RECHTSGEWÄHRUNGSANSPRUCH DER BÜRGER STÄRKEN

Die hohe Qualität der Justiz, das auch international große Vertrauen in die deutschen Gerichte und der damit verbundene Standortvorteil sowie der niedrighschwellige Zugang des Einzelnen zum Recht sind Errungenschaften unseres Rechtsstaates, die es nachhaltig zu verteidigen und auszubauen gilt.

In Zeiten eines Primats der Finanzpolitik bedarf es – auch und gerade von der Bundesebene – eines eindeutigen rechtspolitischen Bekenntnisses zu diesen hohen Standards. Die Justiz gewährleistet den verfassungsrechtlich garantierten Rechtsgewährungsanspruch des Bürgers und darf ihre Aufgaben nicht nach Kassenlage wahrnehmen. Bund und Länder haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine bürgernahe Justiz die Gerichtsverfahren im Interesse der Rechtssuchenden und des Rechtsfriedens in angemessener Zeit bewältigen kann. Denn die gesellschaftspolitischen Folgeschäden einer nur noch eingeschränkt arbeitsfähigen Justiz wären beträchtlich.

II. UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ STÄRKEN

Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen

Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Politik muss gestärkt werden.

Die Staatsanwälte sind als staatliches Organ der Strafrechtspflege Teil der Dritten Gewalt. Sie sind der Objektivität verpflichtet und haben einen durch das Legalitätsprinzip klar festgelegten Ermittlungsauftrag. Die aktuellen bundesgesetzlichen Regelungen stehen dazu aber teilweise in Widerspruch.

Der Deutsche Richterbund (DRB) spricht sich dafür aus, nach der Abschaffung des politischen Beamten im Bereich der Staatsanwaltschaft nun auch das Weisungsrecht neu zu regeln. Den Justizministern sollte durch eine Änderung des GVG die Befugnis genommen werden, mit gezielten Weisungen Einfluss auf einzelne Verfahren zu nehmen. Sie machen von der Möglichkeit bislang zwar selten Gebrauch, aber allein der böse Schein einer Einflussnahme der Politik schadet dem Ansehen der Justiz und schmälert das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat.

Unabhängigkeit der Dritten Gewalt ausbauen

Der DRB spricht sich dafür aus, auch in Deutschland ein Modell der Selbstverwaltung der Justiz einzuführen, das sie in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht stärker von der Exekutive entkoppelt.

Wenngleich die Justiz-Struktur in erster Linie Sache der Länder ist, stünde es der Bundespolitik gut an, sich die Forderung des Europarats nach einer selbstverwalteten Justiz in Deutschland zu eigen zu machen und damit zum Motor rechtsstaatlich gebotener Reformen zu werden. Der Aufbau der Judikative ist von einem Systembruch geprägt, solange an ihrer Spitze der Justizminister als Repräsentant der Exekutive steht, das Justizministerium die bewilligten Mittel verteilt und wichtige Personalentscheidungen trifft.

III. RECHTSSTAAT STÄRKEN DURCH EFFIZIENTE RICHTERVORBEHALTE

Aus Sicht des DRB bedarf es einer Bestandsaufnahme, inwieweit die Richtervorbehalte der Strafprozessordnung tatsächlich einen durchgängig wirksamen Grundrechtsschutz durch den Ermittlungsrichter gewährleisten.

Ein Richtervorbehalt ist nur dort sinnvoll, wo auch eine eigenständige richterliche Prüfung des Sachverhalts erfolgen kann. Wo aber kein Entscheidungsspielraum verbleibt – etwa vor einer Blutentnahme zum Nachweis der (fehlenden) Fahrtüchtigkeit – verkommt der Richtervorbehalt zur bloßen Formalie ohne eine Schutzfunktion für den Betroffenen.

Der Richterbund hält es für richtig, den Rechtsschutz durch den Ermittlungsrichter bei schwerwiegenden Eingriffen wie einen Freiheitsentzug, eine Durchsuchung oder eine verdeckte Überwachung zu stärken. Das kann angesichts knapper Ressourcen aber nur gelingen, wenn der Richter zum Beispiel bei Blutentnahmen (§ 81a StPO), Leichenöffnungen (§ 87 StPO) oder Sicherheitsleistungen (§ 132 StPO) nicht mehr beteiligt werden muss und ihm dann mehr Zeit für den Grundrechtsschutz in gravierenden Fällen bleibt.

Es bedarf einer Reform der Richtervorbehalte, um die Effizienz der Tätigkeit des Ermittlungsrichters nachhaltig zu stärken.

IV. STRAFANSPRUCH DES STAATES WIRKSAM DURCHSETZEN

Vorratsdatenspeicherung wieder einführen

Der DRB spricht sich dafür aus, eine gesetzliche Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung auf den Weg zu bringen.

In vielen Bereichen mittlerer bis schwerer Kriminalität sind Telefon- und Internetverbindungsdaten ein wesentlicher, oft der einzige Ansatz für Ermittlungen. Aus Sicht der Staatsanwaltschaften ist die Vorratsdatenspeicherung damit unverzichtbar, um eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten. Die Blaupause für eine Neuregelung liegt mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2010 seit drei Jahren auf dem Tisch. Ein rasches Handeln ist auch deshalb geboten, weil Deutschland mit seiner Untätigkeit gegen geltendes EU-Recht verstößt.

Effizienteres Beweisantragsrecht

Die Strafprozessordnung ist nur noch bedingt geeignet, um insbesondere Wirtschaftsstrafverfahren in angemessener Zeit mit einem Urteil zu beenden.

Aus Sicht des Richterbundes gehört das Beweisantragsrecht insgesamt auf den Prüfstand. So könnte etwa eine zeitliche Zäsur vorgesehen werden, ab der Beweisanträge nach pflichtgemäßem Ermessen des Gerichts abgelehnt werden können.

Es entspricht zwar dem Rechtsstaatsprinzip, einen spät gestellten Beweisantrag – der aus nachvollziehbaren Gründen nicht früher gestellt werden konnte – nicht allein unter Hinweis auf den späten Zeitpunkt abzulehnen. Kein Gebot eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist es aber, den Zeitpunkt eines Beweisantrages gänzlich in das Belieben eines Verfahrensbeteiligten zu stellen, weil er das Verfahren damit aus rein prozesstaktischen Erwägungen über Gebühr in die Länge ziehen könnte.

In den Fällen eines auffällig späten Beweisantrages erscheint es daher angezeigt, das Gericht von der Pflicht zur umfangreichen Begründung einer Ablehnung zu entbinden, sofern der Zeitpunkt der späten Antragstellung nicht nachvollziehbar begründet wird und eine weitere Sachaufklärung von dem Beweismittel nicht zu erwarten ist.

V. R-BESOLDUNG BUNDESWEIT EINHEITLICH REGELN

Der DRB plädiert für eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung, um ein weiteres Auseinanderdriften der Einkommen in den Ländern mit negativen Folgen für die Qualität der Justiz zu verhindern.

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Besoldung auf die Bundesländer haben sich die Einkommen der Richter und Staatsanwälte erheblich auseinander entwickelt. So sind in der Vergangenheit in vielen Ländern Sonderleistungen wie Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld gekürzt oder gestrichen sowie Einsparungen bei der Beihilfe vorgenommen worden. Der Grundsatz „gleiche Besoldung für gleiche Arbeit“ gilt nicht mehr. Die Abweichungen haben keinen sachlichen Grund, sondern folgen der Finanzlage der Bundesländer.

Im Ergebnis entspricht die Besoldung heute bundesweit nicht mehr den Anforderungen des Grundgesetzes, wonach Richter oder Staatsanwälte ihrem Amt angemessen zu besoldet sind. Ein Blick auf Juristen mit vergleichbaren Qualifikationen in der Privatwirtschaft zeigt, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte inzwischen weit hinter den Einkommen in Unternehmen oder Kanzleien zurückbleibt. Der Wettbewerb um die besten Köpfe geht für die Justiz damit immer öfter verloren, die erstklassige Qualität der deutschen Justiz ist unter diesen Vorzeichen auf Dauer nicht zu garantieren.

Der DRB sieht die Bundespolitik in der Pflicht, dieser fatalen Fehlentwicklung für den Rechtsstandort Deutschland insgesamt zu begegnen.

VI. INFORMATIONSTECHNOLOGIE EFFIZIENT EINSETZEN

Der DRB ist aufgeschlossen für IT-Fachverfahren, elektronische Aktenführung und elektronischen Rechtsverkehr, soweit sie die Arbeitsbedingungen in der Justiz verbessern und Arbeitsabläufe effizienter gestalten.

Informationstechnologie ist aber so einzusetzen, dass es den Bedürfnissen der Justiz und ihrer besonderen Stellung im Staatsgefüge entspricht. Den Anwendern von IT-Fachverfahren muss ein Maximum an eigenen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben, damit sie ihrer Verantwortung als unabhängiger Richter und dem Legalitätsprinzip verpflichteter Staatsanwalt gerecht werden können. Verbindliche Vorgaben des Systems wie Textbausteine, Paragraphenangaben oder bestimmte Entscheidungen können die Freiheit einschränken, so dass Möglichkeiten abweichender Arbeitsweisen eröffnet bleiben müssen.

Die richterliche Unabhängigkeit und der besondere Status der Staatsanwälte stellen auch spezifische Anforderungen an die Speicherung der Daten sowie an die Regelung und Kontrolle der Zugriffsrechte. Die Stellung der Justiz als Dritte Staatsgewalt erfordert Eigenverantwortung und Gestaltungshoheit der Justiz für die eingesetzte IT, um externe Einflüsse auf die Entscheidungsfindung zu vermeiden. Der DRB fordert deshalb verbindliche Regelungen etwaiger Zugriffsbefugnisse.

VII. MEHR TRANSPARENZ BEI BUNDES- RICHTERWAHLEN

Der DRB setzt sich dafür ein, die höchsten deutschen Richterstellen in einem transparenteren Verfahren zu besetzen.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, die im Grundgesetz festgeschriebenen Qualitätskriterien der Eignung, Leistung und Befähigung seien bei der Wahl von Bundesrichtern außer Kraft gesetzt und es herrsche ein parteipolitisch bestimmtes Auswahlverfahren.

Eine transparente Auswahl erfordert ein offenes Interessenbekundungsverfahren für die zu besetzenden Planstellen, die Offenlegung des Anforderungsprofils und die Beteiligung richterlichen Sachverständs bei der Auswahlentscheidung.

Insoweit ist das Votum der Präsidialräte an den Bundesgerichten in verstärktem Maße zu beachten.

VIII. MEHR FRAUEN IN DIE SPITZENÄMTER DER JUSTIZ

Der DRB plädiert für mehr qualifizierte Juristinnen an den Bundesgerichten und in Führungsämtern der Justiz.

Inzwischen werden mehr Frauen als Männer in den Eingangsstufen der Justiz eingestellt. In den höheren Beförderung- und Führungsämtern entspricht der Anteil der Frauen aber immer noch nicht dem Anteil der darunter liegenden Beförderungsstufe.

Insbesondere an den Bundesgerichten sind nur wenige Frauen vertreten. Das zeigt, dass die Rahmenbedingungen zu verbessern sind, um einen vermehrten Aufstieg von Frauen in Spitzenämtern zu ermöglichen.

IX. FÜNF RICHTSZWEIGE FÜR EINE LEISTUNGSFÄHIGE JUSTIZ

Der DRB spricht sich dafür aus, die nach dem Grundgesetz vorgesehenen fünf Gerichtszweige zu erhalten. Angesichts einer immer differenzierteren Rechtsordnung bedarf es mehr denn je spezialisierter Fachgerichte.

Bewährte Strukturen dürfen nicht aus fiskalischen Gründen oder mit Blick auf eine leichtere Versetzbarkeit von Richtern zerschlagen werden. Eine einheitliche, öffentlich-rechtliche Gerichtsbarkeit oder eine Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit ist abzulehnen. Die selbständigen Fachgerichte haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Gerade im Bereich des Sozial-, Finanz- und Verwaltungsrechts haben sich hochspezialisierte Vorschriften entwickelt, die von allen Beteiligten ein hohes Maß an Detail- und Spezialwissen erfordern. Die Fachgerichte genießen bei allen Beteiligten großes Vertrauen und werden auch außerhalb Deutschlands als vorbildlich angesehen.

X. DEN EINHEITSJURISTEN BEWAHREN – FORTBILDUNGSANGEBOTE AUSBAUEN

Der DRB spricht sich für den Fortbestand des Modells eines umfassend qualifizierten Einheitsjuristen aus. Wegen der in einigen Bereichen zunehmend gefragten Spezialkenntnisse ist aber ein Ausbau des Fortbildungsangebots angezeigt.

Die Aufstellung besonderer Qualifikationsanforderungen als gesetzliche Voraussetzung für die Wahrnehmung bestimmter richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Aufgaben lehnt der DRB ab. Hierdurch würde in die Eigenverantwortlichkeit der Gerichtspräsidien und Leitungen der Staatsanwaltschaften für die Geschäftsverteilung eingegriffen.

JUNGRICHTERSEMINAR DES DRB IN BERLIN

Der DRB veranstaltet zweimal im Jahr ein Seminar für Assessoren in Berlin, das sogenannte Jungrichterseminar. Diese Form des Kennenlernens und des Austausches erfreut sich eines enormen Interesses, so dass die angebotenen Plätze immer schnell vergeben sind. Auch unser Landesverband unterstützt diese Seminare und hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband mehreren Assessoren bereits die kostenfreie Teilnahme ermöglicht. Hier nun ein Bericht von Richterin Natalia Dabergott vom Sozialgericht Stralsund über Ihre Teilnahme an diesem Seminar vom 28. - 30.09.2012:

Der Anruf vom damaligen Assessorenvertreter Holger Schütt, dass es mit der Anmeldung doch geklappt hat, kam eher überraschend. Da ich erst nach Ablauf der Anmeldefrist überhaupt mitbekommen habe, dass wieder mal ein Seminar stattfindet, habe ich nicht mehr damit gerechnet, auf der Teilnehmerliste zu erscheinen. Umso mehr habe ich mich gefreut, einen Ausflug nach Berlin machen zu dürfen.

Das Seminar fand an einem Wochenende statt. Für einen Familienmenschen wie mich nicht so einfach, auf die freien Tage zu verzichten, doch es lohnt sich. Am Freitag nach dem Feierabend traf ich mich mit einem weiteren Kollegen, der sich ebenfalls für das Seminar interessierte, und es ging los. Das erste Treffen mit den Seminarleitern und den übrigen Kollegen fand am Freitag um 18 Uhr im DRB-Haus in Berlin statt. Nach der

Begrüßungsrede von Frau OStA'in Andrea Titz und einer kleinen Vorstellungsrunde ging es zum Abendessen in das Restaurant Dolcini. Eine sehr gute Wahl von der Seminarleitung. Das Essen schmeckte wunderbar. Und den Proberichten wurde die Möglichkeit gegeben, sich in einer entspannten Atmosphäre näher kennen zu lernen und über die gemachten Erfahrungen auszutauschen. Die Teilnehmer kamen aus dem ganzen Bundesgebiet. Es waren Kollegen von der Staatsanwaltschaft, von der ordentlichen Gerichtsbarkeit und von der Sozialgerichtsbarkeit anwesend. Manche waren erst seit einigen Monaten dabei, einige schon seit 2-3 Jahren.

Nach einer erholsamen Nacht im Hotel Gat Point Charlie, das sich in der Nähe des DRB-Hauses befindet, ging die Tagung richtig los. Den ganzen Samstag über wurden Vorträge gehalten. So erfuhren wir über die Möglichkeiten der Abordnung im Rahmen justizieller Entwicklungsprojekte (GIZ / IRZ) und über das Projekt „Wegweiser“, von dem in der letzten FORUM-Ausgabe berichtet wurde. Auch ging es um die Abordnungen innerhalb Deutschlands am Beispiel des Bundesministeriums der Justiz, sowie um Abordnungen an europäische Institutionen. Das European Judicial Training Network wurde vorgestellt. Die Vorträge wurden jeweils von spannenden Erfahrungsberichten begleitet.

Jedoch auch für diejenigen, die einer Abordnung eher kritisch gegenüberstehen, hat sich die Fahrt

nach Berlin gelohnt. Es gab Möglichkeit, das DRB-Haus und die Tätigkeitsfelder dort näher kennenzulernen. So hielten Frau OStA'in Tietz und VPräsLG Dr. Kellermann Vorträge über das Engagement im DRB und die Möglichkeit, sich einzubringen. Zudem wurde über die Ethik im Beruf gesprochen. Besonders interessant fanden die meisten Kollegen jedoch das Thema „Die (ersten) dienstlichen Beurteilungen“. Im Rahmen des Erfahrungsaustauschs stellten wir fest, dass es durchaus bundesweit enorme Unterschiede bei der Vorgehensweise gibt. Gerade die Kollegen, die erst seit Kurzem im Dienst waren, waren dankbar, zumindest in den Grundzügen erfahren zu können, was auf sie zukommt.

Die Abreise fand am Sonntag gegen Mittag statt. Auf der Rückfahrt habe ich das Wochenende Revue passieren lassen. Es hat mir sehr gut gefallen. Nicht nur die Themen der Vorträge waren sehr interessant und die Erfahrungsberichte sehr spannend, sondern für die jungen Kollegen vor allem der Erfahrungsaustausch und der eine oder andere Tipp wichtig. Dies alles, begleitet von sehr guter Organisation seitens des DRB und dem leckeren Essen, machte das Wochenende vollkommen.

Für diejenigen, die sich für die finanzielle Seite interessieren: Die Seminarkosten (inklusive Essen und Übernachtung) werden vom Deutschen Richterbund getragen, die Reisekosten trägt der Landesverband.

ASSESSORENTAG DES RICHTERBUNDES IN BÜTZOW

Die Interessenvertretung der Assessoren durch den Richterbund auf Landesebene ist dem Vorstand ein wichtiges Anliegen. Gezielt sollen die besonderen Themen der Proberichter und -staatsanwälte aufgegriffen werden. Dazu hat die Mitgliederversammlung im letzten Jahr die Einrichtung einer Assessorenvertretung und gleichzeitig eine Beitragsabsenkung für die Probezeit beschlossen. In diesem Jahr fand zum zweiten Mal ein Assessorentag für die Proberichter im Land statt.

24 Assessoren aus den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften trafen sich am 05.04.2013 zum landesweiten Assessorentreffen des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern in den Konferenzräumen der Justizvollzugsanstalt Bützow.

Zuvor galt es für die Teilnehmer in einer Führung von den ältesten Gebäudeteilen bis zu den jüngsten Entwicklungen der Anstalt zu informieren. Dabei stand die Besichtigung des in den letzten Zügen befindlichen Baus für die neue Unterbringung der Sicherungsverwahrten im Mittelpunkt. Pünktlich zum 01.06.2013 werden die völlig neu konzipierten Räumlichkeiten in Betrieb genommen.

Die Anstaltsleiterin, Frau Mauruschat, verwies auf dem Rundgang über die Baustelle auf das

bereits in den letzten beiden Jahren Erreichte und stellte sich den teils kritischen Fragen zur Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung. In der Anlage werden in Zukunft vornehmlich schwerste Gewaltstraftäter in einer für den Vollzug noch nicht dagewesenen Form untergebracht werden.

Bemerkenswert ist, dass die geräumigen Einzelunterkünfte nicht über einen gemeinsamen Flur verbunden sind, sondern jeder Unterbrachte nach draußen treten muss, um mit seinen Nachbarn in Kontakt zu kommen oder um einen Gemeinschaftsraum aufzusuchen. Darüber hinaus werden die Unterbrachten tagsüber dauerhaft Freigang auf dem eigens für sie vorbehaltenen Gelände haben, das nach Abschluss der Bauphase parkähnlich um einen Teich gestaltet wird. Keiner der Unterbrachten wird gezwungen

sein, aus der Unterkunft durch vergitterte Fenster auf das Gelände zu schauen. Gepanzerte Terrassentüren aus Glas garantieren freien Blick und die nötige Sicherheit. Diese kurzen Eindrücke zeigen, welche Neuerungen die Sicherungsverwahrung nach der Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011 allein baulich in Mecklenburg-Vorpommern gerade erfährt. Ob auch die genauso in Angriff genommene Neuausrichtung der Therapieangebote mit dieser Entwicklung Schritt halten kann, müssen die nächsten Jahre zeigen.

Im Anschluss daran diskutierten die Teilnehmer des Treffens unter der Leitung des Landesvorsitzenden Axel Peters und des scheidenden Assessorenvertreters Holger Schütt über wesentliche Kernfragen, die das Verhältnis der Assessoren zu ihrem Dienstherrn maßgeblich bestimmen.

Anhand von konkreten Erfahrungen Einzelner aus der jüngsten Vergangenheit wurden die Möglichkeiten besprochen, die Haltung des Dienstherrn zu beeinflussen, dass eine Verplanung auf Lebenszeit anders als in den meisten anderen Bundesländern nicht erst nach fünf Jahren erfolgt.

Darüber hinaus ging es darum, was die Assessoren dazu beitragen können, um zukünftig Härten für Einzelne in den oft kurzfristigen Rotationsbewegungen zu vermeiden.

Schnell war sich der weitüberwiegende Teil der Teilnehmer darüber einig, dass ein gebündelter Informationsfluss an das Justizministerium über die Verwendungswünsche der Assessoren ein Mittel ist, um der Justizverwaltung zu helfen, den Bedarf "schonend" zu decken. Um auch die Kommunikation untereinander zu vereinfachen und insbesondere neu eingestellte Assessoren frühzeitig in den Informationsfluss einzubeziehen, nahmen sich die Teilnehmer vor, jeden neuen Kollegen auf die Möglichkeit anzusprechen, sich eine eMail-Adresse beim DVZ einrichten zu lassen und diese dem Assessorenvertreter mitzuteilen.

Zum Abschluss der Veranstaltung dankten die Teilnehmer Holger Schütt für seinen Einsatz um die Belange der Assessoren in den letzten Jahren und sprachen dem neu gewählten Assessorenvertreter Michael Tiedje ihr Vertrauen aus.
Kontakt: assessorenvertretung@richterbund.info

NACHTRAG ZUR ÄNDERUNG DER BUNDESURLAUBSVERORDNUNG

Im letzten FORUM hatten wir über die Forderungen des Richterbundes gegenüber der Landesregierung berichtet, die Änderung der Bundesurlaubsverordnung zum Anlass zu nehmen, eine eigenständige Regelung für Mecklenburg-Vorpommern zu treffen, um für alle Richter und Staatsanwälte einen einheitlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen zu erreichen.

Der Innenminister hat dies schriftlich abgelehnt und letztlich darauf abgestellt, dass es **rechtlich** keinen Regelungsbedarf (mehr) gebe, nachdem die gerichtlich gerügte Ungleichbehandlung beseitigt worden sei und zudem eine Anhebung für Beamte und Richter eine Abweichung vom TVöD - der für die Tarifbeschäftigten des Bundes gilt - darstellen würde.

Inzwischen wurde bekanntlich bei den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten der Länder ein einheitlicher Erholungsurlaubsanspruch von 30 Tagen vereinbart. Dies wurde durch den Richterbund anlässlich der Gespräche über die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Richter auch thematisiert. Das zuständige Innenministerium sieht allerdings weiterhin keinen Anpassungsbedarf. Man wolle soweit wie möglich zugunsten des Verweises auf Bundesrecht auf eigene Regelungen verzichten.

Die Argumentation finden wir gut - wie wäre es dann mit einem Verzicht auf eine landeseigene und die Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung. Merkwürdig, dass das "hohe Lied" auf den Föderalismus immer nur dann gesungen wird, wenn es den Ländern in den Kram passt bzw. günstiger ist.

Interessant ist auch, dass man zunächst auf die Gleichbehandlung mit den Tarifbeschäftigten des TVöD hinweist, die nun eingetretene Ungleichbehandlung gegenüber den Tarifbeschäftigten des Landes (TVL) großzügig zu ignorieren.

Das Thema geht also in die nächste Runde.

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES HAUPTRICHTERRATES

von RiAG Jörg Bellut

(Vorsitzender des Hauptrichterrates bei dem JM MV)

Der Schwerpunkt der Arbeit des Hauptrichterrates lag (wen wird es wundern) natürlich bei dem Thema **Gerichtsstrukturreform**.

Am 5. Juni beginnen die Beratungen des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf der Regierung. Zwar ist insoweit nachgebessert worden, dass das Amtsgericht Demmin nun als Zweigstelle erhalten bleiben soll, aber nach wie vor sind uns keine guten sachlichen Gründe ersichtlich, dass es im Land 6 Zweigstellen geben soll, von denen mindestens drei schon nach bisherigen Maßstäben derart groß sind, dass sie bundesweit zu den größeren Amtsgerichten in einem Flächenland gehören. Das „Kompensationsgeschäft“, das LSG nach Neustrelitz auszulagern, wurde von uns ebenso kritisiert, wie die gebetsmühlenartig wiederholte undifferenzierte Behauptung der Regierung, dass Amtsgerichte erst ab einer Richterpersonalstellenzahl von 10 effektiv arbeiten würden. Die jahrzehntelange Erfahrung in allen Flächenländern zeigt deutlich das Gegenteil auf. Die Einflussmöglichkeit des HRR ist ausgeschöpft. Nun sind die Verbände und eventuell auch die betroffenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort gefragt. Nach Information des HRR plant der Richterbund eine Plattform zur Prüfung möglicher Klagen einzurichten.

Mit dem Justizministerium ist, nach vergeblichen wiederholten Anläufen in den letzten 10 Jahren, erneut über die Einrichtung einer **Schwerbehindertenvertretung** der Richterschaft verhandelt worden. Voraussetzung hierfür ist, dass einem Gericht mindestens 5 schwerbehinderte Richterinnen oder Richter angehören. Diese Zahl wird im Land nicht erreicht. Wir haben das JM daher erneut gebeten, verschiedene Gerichte gemäß § 94 Abs. 1 S. 4 SGB IX zusammenzufassen, so dass wir mindestens eine richterliche Schwerbehindertenvertretung im Lande wählen können. Der HRR wird, nachdem wir eine aktuelle Liste über die Anzahl der schwerbehinderten Kollegen bei den Gerichten bekommen haben, dem JM nun einen Vorschlag unterbreiten.

Nachdem wir uns bei Herrn RiKG Dr. Peter Sdorra, Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter in der ord. Gerichtsbarkeit des Landes Berlin, über Mängel in der **Barrierefreiheit der Fachanwendung** EUREKA und forumSTAR informieren konnten, haben wir das JM auch gebeten, die Mängel zu prüfen und Vorschläge für Verbesserungen zu unterbreiten. Wir werden im engen Kontakt mit dem Kollegen Sdorra für weitere Verbesserungen eintreten.

Gemeinsam mit dem Bezirksrichterrat der or-

dentlichen Gerichtsbarkeit haben wir mit dem JM und dem Präsidenten des OLG **die unterschiedliche Personalausstattung** (nach PEBB§Y) zwischen den Amtsgerichten und den Landgerichten erörtert. Die besonderen und nach PEBB§Y unzureichend berücksichtigten Personalbedarfe der großen Strafkammern sind von uns genauso kritisiert worden wie die durchschnittlich zu hohe Belastung der Amtsgerichte. Besonders auffällig hat sich hier die Pro-Kopf-Belastung im LG-Bezirk Schwerin entwickelt. Hier war eine auffällige Diskrepanz zwischen den Amtsgerichten Parchim und Grevesmühlen (etwa 1,25 und dem Landgericht 0,81) zu verzeichnen. Die Durchschnittsbelastung beträgt bei den Amtsgerichten im Land über 110%.

Gemeinsam mit dem Richterbund und dem örtlichen Richterrat des Amtsgericht Rostock haben wir auf die Ankündigung des **Landesrechnungshofes** reagiert, welcher beim AG Rostock auch die richterlichen Entscheidungen im Betreuungsrecht auf ihre Angemessenheit und Richtigkeit prüfen wollte. Der LRH hat nach Intervention des Richterrates, des BezRR und des HRR zwar formal an der Auffassung der Zulässigkeit dieser Überprüfung festgehalten, aber eine Aktenkontrolle vor Ort aufgegeben und wird dies nach den im JM befindlichen Daten vornehmen.

Die **Zugriffsmöglichkeiten auf die Fachanwendungen forumSTAR und EUREKA** wurde in der gemeinsamen Sitzung mit den Bezirksrichterräten erörtert. Es gilt hier zu klären, wer welche Zugriffsmöglichkeit auf richterliche Dokumente und Abteilungen hat und ob dies auch transparent dokumentiert wird. Wir werden diesbezüglich mit dem JM und dem PräsOLG in Verbindung bleiben und berichten.

Probleme sieht der HRR auch in der Fortentwicklung der Fachanwendungen forumSTAR. Die Kapazitäten scheinen nicht auszureichen, die nötige Entwicklung und Verbesserung zu fördern. Dies gilt besonders für die Entwicklungen der Fachsparten bei forumSTAR. Im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Akte (spätestens am 01.01.2020) besteht erheblicher Verbesserungsbedarf.

Der **Personalbedarf** im Land entwickelt sich wegen des „Personalkonzepts 2010“ weiter ungünstig.

Derzeit steigt auch der richterliche Bedarf beim Arbeitsgericht in Stralsund (Werftenkrise), wie der BezirksrichterratLARbG berichtete.

Der BezRRLSG berichtete ebenfalls über die neue

Personalentwicklung. Da wieder Personal (4 Proberichter) bei den Sozialgerichten abgezogen wurde, kann die Abarbeitung des erheblichen Rückstandes (20.060 Altverfahren) nicht wie geplant erfolgen. Der Personaleinsatz reicht grade mal eben aus, um die Eingänge zu beherrschen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer steigt weiter an, so dauert ein mit Urteil entschiedenes Berufungsverfahren (seit Eingang 1. Instanz) mittlerweile 61 Monate im Durchschnitt. Am 30.06.2012 waren an den 4 Sozialgerichten 21.981 Verfahren anhängig. Hiervon waren 4.750 Verfahren älter als 2 Jahre (21,6 %).

Besonders schlecht sei die Personalausstattung des LSG, in denen auch die Besetzung von Vorsitzendenstellen nicht zügig verlaufe.

Die Justiz ist weiter verpflichtet 1 % Personalabbau pro Jahr zu erbringen. Der HRR kritisiert dies angesichts der tatsächlichen Belastung vor Ort und der drohenden „Überalterung“ der Justiz. Die Rückgänge der Fallzahlen können den Personalabbau nicht kompensieren. Die Bestandszahlen haben eine kritische Grenze erreicht. Jahrelange Überlastung und steigende Bestände werden in den aktuellen PEBB§Y-Zahlen nicht hinreichend berücksichtigt. Eine Zunahme der Verzögerungsrügen und eventueller Rückgriffe auf den einzelnen Richter seien dadurch möglich.

Erfolgreich hat der HRR eine Zusage des JM erhalten, dass **Spracherkennungsprogramme** zulässig auf den Arbeitsplatz-PC eingespeist werden dürfen. Die Kosten können aber nicht übernommen werden.

Der HRR hat sich nach einstimmigem Beschluss aus der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft **„Sicherheit in den Gerichten“** zurückgezogen. Die AG hat den Eindruck erweckt, dass die Verbesserung von Sicherheitsmaßnahmen keine Kosten verursachen dürfe und die Verantwortung aus Sicht des HRR auf die einzelnen Gerichte verlagert wurde. Die besonderen Gefährdungen sieht der HRR bei den sehr emotionalen Sachen, wie das Sozialrecht, Zwangsvollstreckungssachen, Familiensachen und damit vor allem bei den AGen und des SGen.

Noch zu klären ist die faktische (und rechtliche) Wirkung einer **Vereinbarung zwischen JM und Sozialministerium zur Förderung von Frauen**. Was soll mit dieser Vereinbarung erreicht werden? Wo soll sich diese Vereinbarung konkret auswirken? Wie wird durch diese Vereinbarung in die Grundsätze der „Bestenauslese“ und oder der Beförderung bzw. Einstellung und Versetzung eingegriffen?

Der vom JM zugesagte transparente (anonymisierte) **Beurteilungsspiegel** ist noch nicht erstellt worden. Grund sei der Rückstand bei den Beurteilungen.

Der **Richterratstag 2013 wird am Freitag den 13. September ab 9:30 Uhr** im OLG Ros-

tock stattfinden. Der Richterratstag 2013 steht unter der Überschrift **„Demographie und Justiz“**. Wir werden uns schwerpunktmäßig mit der Altersstruktur in MV befassen und mit Maßnahmen zur Arbeitsorganisation und Anforderungen, die eine immer älter werdende Justiz mit sich bringen wird (Leistungsgrenzen, IT-Ausstattung, aber auch Verbesserung der Heimarbeitsmöglichkeit, Gesundheitsfürsorge, neue Altersteilzeitmodelle usw.). Wir werden versuchen einen Arbeitsmediziner und einen Personalreferenten aus dem JM als Vortragsredner zu gewinnen. Zum Abschluss ist wieder ein Gespräch mit der Ministerin beabsichtigt.

Folgen der Einführung der **Verzögerungsrüge** und geleistetem Schadenersatz an betroffene Parteien führen zur Unsicherheit wegen möglicher **Rückgriffe auf die Richterinnen und Richter**. Im Hinblick auf wachsende und hohe Bestände ist es fraglich, ob und inwieweit Überlastungsanzeigen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen notwendig sind, um einen möglichen Rückgriff zu verhindern. Nach h.M. kann ein Richter, der Verfahren hat, die berechtigterweise eine Entschädigung nach Erhebung der Verzögerungsrüge erhalten haben, sich (wohl) dann nicht individuell entlasten, wenn nicht eine formale Überlastungsanzeige vorliegt. Fraglich ist, ob dies auch dann gelten kann, wenn, wie z.B. bei den Sozialgerichten, die große Rückstandszahl dem Dienstherrn abstrakt bekannt ist. Aus Fürsorge empfehlen die Richterräte, dass die Kolleginnen und Kollegen sich mit einer Bestandsanalyse und dem Hinweis, dass dadurch eine zeitnahe Abarbeitung nicht möglich ist, mit einer entsprechenden Überlastungsanzeige an ihr Präsidium wenden. Ein mögliches Muster soll vom HRR kommuniziert werden. Der HRR wird beim JM nach Anzahl der bisher anhängigen Entschädigungsverfahren, Zahlungen und Rückgriffe nachfragen.

In diesem Zusammenhang besteht auch noch Erörterungsbedarf, wie sich die Richterräte rechtlich und tatsächlich zu einem **Vorhalt der Erhöhung der Erledigungszahlen** (auf den Gerichtsdurchschnitt) durch den Dienstvorgesetzten verhalten sollen.

Der HRR wird auch das weitere Vorgehen bei den **verzögerten Stellenbesetzungen** mit dem JM ansprechen. Neben den Problemen beim LSG sind eine Vielzahl von Direktorenstellen nicht besetzt, da erst die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform abgewartet werden soll. Bislang wird von dieser Haltung im JM nicht abgewichen.

Auch ein **modernisiertes Richtergesetz** mit der Einführung von Mitbestimmungstatbeständen für die Richterräte soll erst nach Beschlussfassung des Landtages über die Gerichtsstrukturreform vom JM angegangen werden.

AKTION ROTE KARTE – 25.000 KARTEN AN DIE LANDTAGSABGEORDNETEN

Gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer, der Notarkammer, dem dbb, dem Landesanwaltverband und dem Notarbund startete der Richterbund M-V im März die Aktion "Rote Karte für die Gerichtsstrukturreform". Den offiziellen Startschuss gab es am 5. März auf der Landespressekonferenz in Schwerin. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren 15.000 Karten im Land verteilt und warteten auf ihre Versendung an die Abgeordneten des Landtages. Weitere 10.000 Karten folgten kurze Zeit später. Nachfolgend noch einmal die Presseinformation zur Aktion:

Die Volksinitiative "Für den Erhalt einer bürgernahen Justiz in Mecklenburg-Vorpommern" hat im vergangenen Jahr über 36.000 Unterschriften gesammelt. Im Oktober 2012 hat der Landtag die Volksinitiative behandelt und dieser zwar zugestimmt, gleichzeitig aber auch mit den Stimmen der Regierungskoalition aus SPD und CDU einen Beschluss gefasst, „dass das von der Landesregierung erarbeitete Reformkonzept den zentralen Anliegen der Volksinitiative größtenteils Rechnung trägt.“



Wir, die Initiatoren dieser Aktion, sind allerdings nicht der Auffassung, dass das Reformkonzept der Landesregierung eine bürgernahe Justiz in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet. Wenn elf Amtsgerichte aufgelöst werden, zieht sich die Justiz aus der Fläche zurück. Für die Bürger und Rechtssuchenden entstehen lange Wege zu den Gerichten, teilweise wird – gerade für sozial schwache Personen – das Gericht faktisch unerreichbar. Mecklenburg-Vorpommern bekommt die mit deutlichem Abstand größten Amtsgerichtsbezirke der Bundesrepublik. Derzeit gibt es bundesweit nur acht Bezirke mit einer Fläche von über 2.000 km². Nach der Reform werden allein hier im Land sechs Amtsgerichtsbezirke diese Grenze überschreiten; die Durchschnittsgröße wird bei ca. 2.300 km² liegen. Absolute "Spitzenreiter" werden der Bezirk Ludwigslust mit einer Fläche von über 3.600 km², gefolgt von Stralsund mit einer Fläche von knapp 3.200 km² sein – zum Vergleich: das gesamte Saarland mit einer Fläche von ca. 2.500 km² Fläche hat 10 Amtsgerichte. Bei diesen Flächenausdehnungen kann von einer bürgernahen Justiz keine Rede mehr sein.

Darüber kann auch die geplante Einrichtung von – nunmehr sechs – Zweigstellen nicht hinwegtäuschen. Zweigstellen ersetzen kein vollwertiges Amtsgericht, sondern stellen nur einen Teil der bisherigen Leistungen für die Bevölkerung zur Verfügung. Zweigstellen werden überall in der Bundesrepublik regelmäßig nur als vorübergehende Lösung angesehen. Auf Dauer überleben sie allerdings nicht, wie die Schließung aller Zweigstellen in Mecklenburg-Vorpommern nach der letzten Gerichtsstrukturreform zeigt. Dass Zweigstellen kein "Erfolgsmodell" für den Rechtsstaat sind, zeigt schon die sehr geringe Anzahl von Zweigstellen bundesweit – bei etwa 860 Amtsgerichten in Deutschland gibt es weniger als 30 Zweigstellen. Wir gehen davon aus, dass auch die jetzt in Mecklenburg-Vorpommern geplanten Zweigstellen nur eine Übergangsstation vom Amtsgericht zur vollständigen Schließung sein werden.

Die Landesregierung war leider nicht bereit, eine sachorientierte Reformdiskussion zu führen. Sie hat zwar wortreich den "offenen Diskurs" angekündigt, letztlich aber nur die Möglichkeit schriftlicher Stellungnahmen gegeben. Wir wollen uns aber weiterhin Gehör verschaffen und unsere Kritik an den Reformplänen deutlich machen. Deshalb zeigen wir der geplanten Gerichtsstrukturreform jetzt die "Rote Karte".

Alle Kritiker und Gegner der derzeitigen Reformpläne rufen wir dazu auf, sich an dieser Aktion zu beteiligen und die "Rote Karte für die Gerichtsstrukturreform" an die Landtagsabgeordneten der demokratischen Parteien zu verschicken – vorzugsweise an die Abgeordneten der Regierungsparteien SPD und CDU. Die Abgeordneten werden mit der Roten Karte aufgefordert, den Schließungsplänen der Landesregierung nicht zuzustimmen und statt dessen den Weg für eine sachliche Diskussion freizumachen. Wir fordern weiterhin die Einsetzung einer Expertenkommission zur ergebnisoffenen Erarbeitung eines zukunftsweisenden Reformvorschlags. Die langfristige Erhaltung der Gerichtsstandorte in der Fläche auf der einen und die Anpassung der Strukturen an künftige Entwicklungen auf der anderen Seite stehen sich nach unserer Auffassung nicht unvereinbar gegenüber.

Auf Presseanfragen haben die Landtagsfraktionen von SPD und CDU eher ausweichend erklärt, dass man keinen genauen Überblick über die Anzahl der eingegangenen Karten habe. Wir wissen, allerdings, dass die Poststelle von den Karten regelrecht überschwemmt worden ist. Im internen Gespräch hieß es dann auch: "die Postfächer sind rot" (O-Ton).

ISRAEL – EINBLICKE IN DIE GESCHICHTE UND DIE MODERNE EIN REISEBERICHT

Im Oktober 2012 leitete der Richterbund an seine Mitglieder ein interessant klingendes Angebot der Europäischen Akademie und der Konrad-Adenauer-Stiftung für eine Israelreise weiter. Birgit und Tim Freese (AG Bad Doberan bzw. AG Rostock) haben sich auf diese Reise begeben und den folgenden Reisebericht verfasst.

Vom 04.03. bis 15.03.2013 haben wir eine Studienreise nach Israel unternommen, die von der europäischen Akademie (EA) MV und der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) MV ausgerichtet worden ist. Der Richterbund hatte das Angebot im Oktober 2012 an seine Mitglieder weitergeleitet und wir haben dieses begeistert aufgegriffen, weil Israel „in geführter Form“ schon länger auf unserer to-do-Liste stand. In der Reisebeschreibung hieß es: „Während der Studienreise soll der Frage nachgegangen werden, wie sich Israel den immensen innen- und außenpolitischen Herausforderungen zukünftig stellt. Gespräche und Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertreter aus NGOs (nongovernment organisations), Medien und Politik sowie Exkursionen bieten Gelegenheit zu intensiven und authentischen Einblicken in Israels politischen Realität.“

Unsere darauf basierenden Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Die Reise war sehr gut vorbereitet und ebenso durchgeführt. Die offiziellen Vorbereitungen begannen 2 Wochen vor dem Abflug mit einem Einführungswochenende in Waren/Müritz, wo die EA MV ihren Sitz hat. Von einer Lehrerin für Geschichte und Religion, Frau Dr. Rother, erhielten wir interessante Information zu Religion und Riten des Judentums und vom deutschen Reiseleiter, Andreas Handy, Leiter der EA MV, sowie Dr. Silke Bremer von der KAS MV bekamen wir wertvolle Tipps zum Israelbesuch allgemein, insbesondere zur Befragung der Passagiere vor dem Abflug in Berlin-Schönefeld.

Nach fünfstündigem Flug erreichten wir **Tel-Aviv**, im Westen von Israel an der Mittelküste gelegen. Unser israelischer Reiseleiter, Ruben Bar-Lev (74 Jahre alt), der hervorragend deutsch spricht, empfing unsere Reisegruppe (32 Personen aus dem ganzen Bundesgebiet) am Flughafen herzlich. Ressentiments gegen „Deutsche“ haben wir in ganz Israel nicht erlebt. (Genauer geprüft werden nur Jahrgänge älter als 1927, die aktiv am Holocaust mitgewirkt haben könnten).

Gleich am Abend hörten wir einen ersten Vortrag eines israelischen Soziologen, Prof. Dr. Sznajder, der ebenfalls hervorragend Deutsch sprach, zum Thema „Einblicke in die israelische Gesellschaft.“. Da eine Woche vor unserer Ankunft Wahlen zur Knesset, dem israelischen Parlament stattgefunden hatten, ging es auch um die zahlreichen Parteien und mögliche Regierungskoalitionen, aber vor allem um Information zur Gesellschaftsstruktur bestehend aus Juden (75 %), Christen (2 %), Araber (20 %, Muslime und andere Religionen),

aber immer mehr Einwanderer, z.B. „unreligiöse“ Russen jüdischer Abstammung und natürlich die Palästinenser, die strenggenommen außerhalb Israels in den Westbanks (Westjordanland) und dem Gazastreifen wohnen.

Israel ist ein sehr kleines (21.000 km², insgesamt 8,22 Mio. Einwohner), aber auch extrem vielseitiges Land. Die drei großen Städte Tel-Aviv (405.000 Einwohner, Metropolraum um Tel-Aviv: 3,5 Mio.), Haifa (268.000 Einwohner) und (die inoffizielle Hauptstadt) Jerusalem (935.000 Einwohner, Metropolregion: 1,7 Mio.) sind ebenfalls sehr unterschiedlich. In Israel gibt es den Spruch: In Haifa wird gearbeitet (Hafenstadt im Nordwesten, Hightech), in Tel-Aviv wird gefeiert (viele Restaurants und Bars) und in Jerusalem wird gebetet (hier leben mit Abstand die meisten orthodoxen Juden).

Wir haben die ersten beiden Nächte in **Tel-Aviv** verbracht (leider ohne viel Zeit zu feiern), haben die deutsche Botschaft besucht und einen weiteren Vortrag „Zur politischen Situation im Nahen Osten“ gehört, im Diaspora-Museum eine sehr schöne Ausstellung über die Vertreibung und den Zusammenhalt der Juden seit fünftausend Jahren und danach in der Altstadt von Tel-Aviv, in **Jaffa**, eine Vorstellung im Theater gesehen. Es wurde der „Dybbuk“ gespielt (es geht um eine arrangierte Heirat aus „geschäftlichen“ Gründen) mit drei Schauspielern und 6 Handpuppen. Das Stück wurde zwar auf Hebräisch gesprochen, hatte aber deutsche Untertitel. Nach der Vorstellung hatten wir eine Stunde Gelegenheit uns mit dem Regisseur und den Schauspielern (auf Englisch) zu unterhalten und zu fotografieren. Es war eine großartige Vorstellung.

Am nächsten Tag hat uns der Reiseleiter in seinem Wohnort (**Sde. Warburg**) nördlich von Tel-Aviv gezeigt wie Israel in den 30, 40 und 50iger Jahren des letzten Jahrhunderts im wahrsten Sinne des Wortes auf Sand aufgebaut worden ist. Von dort ging es in eine jüdische Siedlung in den Westbanks nach **Alfei Menashe**. Dort ist Israel gerade mal 15 km breit, sehr angreifbar und ständig bedroht. Nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister und einem arabischen Mittagessen (viel Salat, Gemüse, „Humus“ (Kichererbsenmus), Hähnchen und Lamm) ging es weiter nach **Caesarea** an die Küste, der römischen Hafenstadt mit Amphitheater und weiteren eindrucksvollen Bauten aus römischer Zeit und dann noch weiter an der Küste Richtung Norden nach **Akko**,

einer Kreuzfahrerstadt mit überwiegend osmanischen Bauten.

In **Haifa** haben wir die Leo-Beck-Schule besucht. Dort werden besonders begabte Kinder gefördert und auch Autisten. Im „step-by-step“-Programm werden jüdische und arabische Kinder zusammen auf Reisen geschickt, z.B. nach Amerika, mit sehr gutem Erfolg für das gegenseitige Verständnis.

Nach einem abendlichen Gespräch mit einer Frauenorganisation (den Soroptimistinnen) in **Nahariya** (im Nordwesten kurz vor dem Libanon) und einem Besuch in einem Drusendorf (**Daliat el Carmel**) (Drusen sind Araber mit einer Art „christlich geprägter Geheimreligion“) ging es weiter gen Osten nach **Safed**. Dort gibt es die ältesten Synagogen des Landes, viele Künstler-Galerien und Gedenkstätten für „weise Männer“, ein Zentrum kabbalistischer Mystik.

Dann ging es weiter in den Nordosten nach **Banias** (Caesarea Philippi) zu den 3 Quellen des Jordan. Wir erlebten erstmals mehrere Busse voll mit christlichen Pilgern, vor allem aus den USA und Russland. Trotz der Vielzahl von Menschen hatte der Ort eine besondere Ausstrahlung, eine wunderschöne Natur mit ganz viel Wasser (in Israel und Umgebung besonders wertvoll).

Insgesamt wurden wir auf den Busfahrten vom Reiseleiter Ruben sehr ausführlich über insgesamt 5000 Jahre jüdische, römische, frühchristliche, osmanische und Kreuzfahrergeschichte informiert und auch über die Geschichte seit Gründung Israels 1948.

Auf den **Golanhöhen** (900 m hoch gelegen mit Schneebergen) gab es viel Militärgeschichte zu hören und viel kalten Wind ins Gesicht. Danach wurde es wieder südlicher, wärmer und „christlicher“ mit etlichen Stationen rund um den **See Genezareth**. Im Süden des Sees haben wir 2 Nächte in einem Kibbuzhotel übernachtet und von dort aus **Nazareth** mit der Verkündigungskirche, den **Berg der Seligpreisung** (Tabgha) und **Capernaum** (Ort der Brot- und Fischvermehrung durch Jesus) besichtigt. Mittags gab es „Petrus-Fisch“ am See. Viele dieser christlichen Stätten sind griechisch-orthodox „dominiert“ weil im 4. Jahrhundert nach Christi die griechische Königinmutter Helena die neutestamentarischen Stätten der Bibel in Nazareth, Bethlehem und Jerusalem „gesucht“ und ihre Standorte bestimmt hat.

Vom See Genezareth ging es am 7. Tag der Reise entlang des Jordan durch die Westbanks weiter Richtung Süden nach **Jerusalem**.

Jerusalem ist nur inoffizielle Hauptstadt Israels, geteilt zwischen dem jüdischen Israel im Westen und den Arabern/Palästinensern im Osten. (Darum liegen die Botschaften alle in Tel-Aviv). Hier haben wir die restlichen Zeit der Reise in einem sehr schönen Hotel ein bisschen außerhalb der

Altstadt übernachtet. Zunächst haben wir den Ölberg mit herrlichem Blick auf die Altstadt und den Felsendom besichtigt, dann die Grabeskirche und die 4 Viertel der Altstadt (jüdisches, arabisches, armenisches und christliches) und natürlich die Klagemauer. Abends gab es wieder einen Vortrag, dieses Mal von einem deutschen evangelischen Pastor, Johannes Gerloff, der mit seiner Familie bereits 18 Jahre in Jerusalem lebt. Hoch interessant war was er über seinen Alltag und das Zusammenleben zwischen den Religionen und „Völkern“ zu berichten hatte. Am nächsten Tag haben wir die Knesset, das israelische Parlament, (von außen) besichtigt, die (den Israelis heilige) Menora (siebenflammiger Leuchter) und das Israel-Museum mit dem Schrein des Buchs. Hier wird eine uralte Textrolle des Alten Testaments ausgestellt (die so genannte „Qumran-Rolle“, gefunden in der Wüste am Toten Meer).

Danach waren wir in der Gedenkstätte Yad-Vashem (für die Opfer des Holocausts) mit der Allee der Gerechten, dem Tal der Verlorenen (ausgelöschte jüdische) Gemeinden in Europa) und der Gedenkstätte für Millionen vernichteter jüdischer Kinder. Das war für alle ein außerordentlich ergreifender Nachmittag und Abend.

Am nächsten Tag ging es nach **Ramallah** ins West-Jordangebiet zur dortigen Konrad-Adenauer-Stiftung mit sehr interessanten Vorträgen u.a. von Vertretern der Palästinenser über die Besetzung „ihres“ Landes durch die Juden/Israelis. Danach waren wir alle ein bisschen ratlos darüber wie die komplizierte Situation im Nahen Osten wohl jemals gelöst werden soll, da beide Seiten Vorbedingungen für Gespräche stellen, die sich nicht miteinander vereinbaren lassen. Die deutschen KAS-Mitarbeiter bieten sich hier als eine Art Mediatoren an. Abends gab es ein sehr unterhaltsames (selbstgekochtes) Essen bei einem deutschen Journalisten, Ulrich Sahn, der ebenfalls schon „ewig“ in Jerusalem lebt und uns zusammen mit seiner Frau, einer Fotografin, viel Interessantes zu berichten hatte.

Am vorletzten Tag der Reise haben wir einen sehr entspannenden Ausflug nach **Masada** unternommen (einem Berg am Toten Meer, auf dem einige Hundert Juden 73 v. Chr. den Angriffen der Römer immerhin drei Jahre stand gehalten und kurz vor der Eroberung des Berges kollektiven Selbstmord begangen haben) und an das **Tote Meer** mit Gelegenheit zum (lustigen) Baden bei 24 % Salzgehalt (Kopf und Beine hoch und kein Wasser schlucken !!).

Am letzten Tag ging es schließlich zur **Wüste Negev** im Süden von Israel mit Besichtigung des Hauses und der Grabstätte von Ben Gurion (1. israelischer Ministerpräsident) und seiner Frau in **Midreshet Sde Boker**: viel Gründungsgeschichte Israels und dann große Hitze in der Wüste (über 30° C). Zum Schluss haben wir dann noch die Stadt **Sderot am Gaza-Streifen** besucht, die früher regelmäßig vom Gaza-Streifen aus

beschossen worden ist. Die Berichte des Sicherheitschefs darüber – vermittelt im Luftschutzbunker - waren anschaulich und bedrückend.

Unser Resümee:

Die Reise war toll! Spannend und hoch informativ, aber auch anstrengend, weil kaum Freizeit bzw. inputfreie Zeit vorhanden war. Von Jerusalem haben wir nach unserem Gefühl zu wenig gesehen. Darum wollen wir auf jeden Fall nochmal dorthin fahren.

Andreas Handy von der Europäischen Akademie MV hat unsere Idee aufgegriffen und **will nächstes Jahr, im Vorfrühling 2014, nochmal eine 9-tägige Israel-Reise anbieten, auf unsere Anregung mit dem Schwerpunkt „Fragen des Rechts in Israels“**, z.B. zum Völkerrecht und zum Familienrecht, das allein religiös geprägt ist (es gibt keine staatlichen Standesämter, sondern nur religiöse Heiraten, was „Mischehen“ sehr erschwert. Diese können nur im Ausland geschlossen werden). Das sonstige „zivile“ Recht hat englische und osmanische Wurzeln, eine wie wir finden sehr spannende Kombination.

Wir haben im vergangenen April bereits zusammen mit dem israelischen Reiseleiter Ruben, der gerade auf Besuch in Deutschland war (er ist mit

einer Deutschen verheiratet) und Andreas Handy mögliche Ziele erörtert, z.B. Besuch in der Knesset, Diskussion mit Vertretern des israelischen Justizministeriums, Besuch eines Unternehmens in Tel-Aviv, das die elektronischen Fußfesseln entwickelt hat, Besuch einer Gerichtsverhandlung (??). Kultur (Theater, Konzert, Museen) und Geschichte/Religion sollen natürlich auch nicht zu kurz kommen und vor allem mehr „freie“ Zeit in Jerusalem, das sehr viel zu bieten hat und auch allein erkundet werden kann, wenn nicht gerade Schabbat (Ruhetag) ist.

Wer Interesse hat, an einer solchen Reise (voraussichtlich 25.02. bis 5.3.2014) teilzunehmen, kann sich bereits jetzt bei uns melden. Wenn sich in MV nicht genügend Teilnehmer (ca. 35) melden soll diese bundesweit, auch über die Konrad-Adenauer-Stiftung ausgeschrieben werden. Wir sind auf jeden Fall mit von der Partie. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine solche Reise nur dann stattfindet, wenn die aktuelle Sicherheitslage es zulässt. Die Sicherheit der Teilnehmer hatte und hat höchste Priorität. Wir haben uns zu keinem Zeitpunkt bedroht oder gefährdet gefühlt.

In diesem Sinne: Shalom und „nächstes Jahr in Jerusalem“.

Birgit und Tim Freese



Jede Interessenvertretung lebt vom Engagement ihrer Mitglieder. Wenn wir etwas für die Justiz und die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Land erreichen wollen, brauchen wir Ihre Unterstützung und aktive Mitarbeit.

Deshalb begrüßen wir ganz herzlich unsere neuen Mitglieder:

Staatsanwältin Gabriele Adler, Staatsanwaltschaft Rostock
Direktor des Amtsgerichts Ralph Burgdorf-Bressen, Amtsgericht Pasewalk
Richterin Stefanie Hahn, Justizministerium M-V
Staatsanwalt Dr. Dominik Kolm, Staatsanwaltschaft Schwerin
Richter am Amtsgericht Holger Lenz, Amtsgericht Rostock
Staatsanwalt Christoph Matz, Staatsanwaltschaft Rostock
Richter Hagen Schäfer, Amtsgericht Demmin
Richter Daniel Steltner, Sozialgericht Schwerin
Staatsanwalt Roderich Thürmer, Staatsanwaltschaft Rostock
Richterin am Amtsgericht Martina Reimer, Amtsgericht Wolgast

... und was ist mit Ihnen?

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zum Richterbund Mecklenburg-Vorpommern
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

Name, Vorname: _____

Dienstbezeichnung: _____

bei Assessoren bitte Datum
des Dienstantrittes angeben: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift privat: _____

Dienststelle: _____

E-Mail: _____

Die genannte E-Mail-Adresse wird für Mitgliedsinformationen und Einladungen des
Richterbundes M-V genutzt. Der Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern ist berechtigt, meinen jährlichen Mit-
gliedsbeitrag (derzeit 132 €/Jahr inkl. Abo der DRiZ – bei Assessoren 112,- €/ Jahr)
von meinem Konto

Konto-Nr: _____

BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

bis auf Widerruf abzubuchen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

DEMONSTRATION

GEGEN DIE

GERICHTSSTRUKTURREFORM

am 5. Juni 2013 / 11:30 Uhr / in Schwerin

Start: Marstall, Werderstraße
Abschlusskundgebung vor dem Landtag

Überall im Land gab es in den letzten Wochen und Monaten vielfältige Aktionen gegen die Pläne der Landesregierung zur Gerichtsstrukturreform. Quer durch das Land zieht sich der Protest gegen die angekündigten Gerichtsschließungen und die Einrichtung von unselbständigen Zweigstellen.

Es ist an der Zeit, diesen Protest aus allen Teilen des Landes zusammen zu tragen und nach Schwerin zu bringen. Deshalb wollen wir am 5. Juni in Schwerin gegen die geplante Umsetzung der Gerichtsstrukturreform demonstrieren. An diesem Tag beginnen im Europa- und Rechtsausschuss des Landtages die Anhörungen zum Gesetzentwurf.

Wir rufen alle Reformkritiker und -gegner dazu auf: Kommen Sie mit uns nach Schwerin! Schließen Sie sich in Ihrem Bereich zusammen und organisieren Sie die Fahrt nach Schwerin gemeinsam mit Gerichten, Gemeinden, Verbänden und Interessenvertretungen!

Axel Peters
Richterbund
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Axel Schöwe
Rechtsanwaltskammer
Mecklenburg-Vorpommern

Dietmar Knecht
dbb beamtenbund
und tarifunion

weitere Informationen: www.richterbund.info